

Von: Corona (msagd) [<mailto:Corona@msagd.rlp.de>]

Gesendet: Donnerstag, 1. April 2021 08:18

Betreff: AW: Jagdausübung in der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Mahr,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. März an Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler, die uns gebeten hat, Ihnen aus dem Corona-Team im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zu antworten.

Wie stehen im sehr engen Austausch zur obersten Jagdbehörde im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) sowie mit den unteren Jagdbehörden in den Kommunen, um sicherzustellen, dass die rheinland-pfälzischen Jägerinnen und Jäger weiterhin ihren wichtigen Aufgaben nachgehen können. Die Allgemeinverfügungen, die von den Kommunen inzidenzabhängig zu erlassen sind, sind bewusst so formuliert, dass als triftige Gründe nicht abschließende Beispiele genannt werden. Auch wenn die Jagd in einzelnen Allgemeinverfügungen nicht explizit oder nicht vollständig Erwähnung findet, so ist sie doch zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung stets als triftiger Grund anzusehen. Eine generelle Aufnahme der Jagd in die Allgemeinverfügungen ist aus unserer Sicht deshalb nicht erforderlich, weil keine Regelungslücke besteht. Uns haben hierzu bislang auch keine Missverständnisse zwischen Jägerschaft und Kommunen erreicht; wir sind in konkreten Fällen jedoch gerne bereit in Zusammenarbeit mit dem MUEEF etwaige Unklarheiten auszuräumen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Corona Team Anfragen  
des Ministeriums für Soziales, Arbeit,  
Gesundheit und Demografie  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz